

4. Quartal 2009, 34. Jahrgang, Nr. 208



15. SEPT - 24. OKT 2009



Jeder tourt ...

Ob Politiker, Umweltorganisationen, Sänger, Sportler, ... sie alle touren durch die Lande, manche sogar weltweit, kontinentweise ... die Tour und jene Tour und nun auch noch die Österreich – RAUS aus EURATOM – Tour.

Jeda tuat ...

Auf Tirolerisch klingt "Jeder tourt" fast wie "Jeda tuat …" – also jede/r tut etwas ... so auch atomstopp: Mit der Österreich – RAUS aus EURATOM - Tour wollen wir die regionale Bekanntheit der RAUS aus EURATOM-Kampagne erhöhen, wollen vor Ort informieren, die Gemeinden und 79 Organisationen besuchen, die mit uns das gleiche Ziel teilen und so wie 78% der ÖsterreicherInnen wollen, dass wir aus der Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM aussteigen. Die dann freiwerdenden Atommillionen sollen für Projekte und Forschung im Bereich der Erneuerbaren Energien verwendet werden!

Laut Umfragen wollen 78% der ÖsterreicherInnen RAUS aus EURATOM, 81% lehnen die österreichischen Zahlungen an EURATOM ab. Mit der Forderung konfrontiert, wiegelt die österreichische Bundesregierung (noch) ab ... Sie sagen:

- Man müsse bei EURATOM bleiben, damit man mitreden könne ...
- Die EURATOM-Mittel würden doch für Sicherheit und Abfallentsorgung verwendet werden ...
- Rechtlich sei ein Ausstieg
 Österreichs aus EURATOM ja
 gar nicht möglich ... und
 außerdem:
- ... man setze eh alles auf eine Reform des – und das gibt auch die Bundesregierung in Wien zu – veralteten
- EURATOM-Vertrags ...

In diesem atomstopp räumen wir mit diesen Ansätzen der Bundesregierung gehörig auf! Bei der Österreich-Tour werden wir gewiss ebenfalls viel Gelegenheit bekommen, die Argumente für den Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag unter die Leute zu bringen ...

Kommen Sie vorbei, wenn wir bei Ihnen in der Gegend sind – die genauen Termine (siehe auch letzte Seite des atomstopp) finden Sie jeweils auch aktuell auf: www.raus-aus-euratom.at.

Eines muss der Bundesregierung schon klar sein: Das Volk begehrt einen Ausstieg Österreichs aus der Europäischen Atomgemeinschaft – aus EURATOM. Fast 100 Gemeinden quer durch Österreich haben sich in Resolutionen dafür ausgesprochen, alle Landtage in Österreich haben sich mit EURATOM beschäftigt!

Und ein Mittel, mit dem das Volk sein Begehren ausdrücken kann, bleibt uns noch ... das Volksbegehren "RAUS aus EURATOM".

In diesem Sinne: Ich freu mich, wenn wir uns bei der Österreich-Tour sehen ...

Roland Egger Obmann Aber Österreich kann dann ja gar nicht mehr mitreden! Es droht ein atomares Kerneuropa! ... heißt es, deshalb müsse Österreich bei Euratom bleiben, aber:

Auch ohne EURATOM - Mitgliedschaft kann sich Österreich bei allen grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungen einbringen. Wenn also das Atomkraftwerk Temelin ausgebaut wird, oder ein Endlager an Österreichs Grenzen errichtet wird: Österreich kann sich überall einbringen. Der genaue Ablauf ist im ESPOO-Verfahren geregelt. Und die Behauptung, ohne österreichische Mitgliedschaft bei EURATOM drohe das atomare Kerneuropa, stimmt so nicht: Das atomare Kerneuropa gibt es jetzt schon - und zwar mit österreichischer Beteiligung!

Wo können ÖsterreicherInnen Entscheidungen zu EURATOM bzw. zur Atompolitik in Europa beeinflussen?

Die **EU-Kommission** hat ein gewichtiges Wort bei allen Atomentscheidungen mitzureden. Sie hat das Vorschlagsrecht für Verordnungen und Richtlinien im Atombereich, aber auch für die Erhöhung der EURATOM-Kredite. Die EU-Kommission vergibt die EURATOM-Kredite. Ohne vorher Konsultationen einholen zu müssen. Die EU-Kommission entscheidet alleine. Im Mehrheitsprinzip. Und geheim.

Fazit 1: Es ist weitgehend egal, wie sich die/der österreichische Kommissarln bei der Stellungnahme positioniert - weil im Mehrheitsprinzip entschieden wird.

Die **EU-Kommission** hat die Möglichkeit Richtlinien und Verordnungen vorzuschlagen. Die Vorschläge, die im Bereich "Atom" dazu von der EU-Kommission in der letzten Zeit gekommen sind, betrafen etwa die Erhöhung des EURATOM-Kreditrahmens um weitere zwei Mil-

Zweifelhaftes Mitspracherecht

liarden Euro oder Vorschläge zur Sicherheit in AKWs und zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle.

Über die Vorschläge stimmen die zuständigen Fachminister der Mitgliedstaaten ab, der sogenannte Ministerrat. Ebenso stimmt der Ministerrat über das EURATOM-Forschungsprogramm ab. Und hier ist genau die Gelegenheit für die österreichischen Minister, die ablehnende und atomkritische Haltung der ÖsterreicherInnen einzubringen.

Und wie haben sich die österreichischen Minister dabei verhalten?

<u>Vorgesehene</u> <u>EURATOM-Kreditrahmenerhöhungen</u> – 2002:
Der damalige Finanzminister hat signalisiert, keine Zustimmung geben zu wollen. Es ist aber nicht zur Abstimmung über die EURATOM-Kreditrahmenerhöhung gekommen. Wie der Minister gestimmt hätte, ist spekulativ.

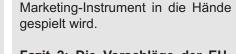
EURATOM-Forschungsprogramm – 2006: Die damalige Forschungsministerin stimmt einer Verdrei- fachung des Atombudgets zu. Der damalige Staatssekretär im Forschungsministerium hatte angekündigt, dagegen

zu stimmen. Grund genug für die damalige Forschungsministerin höchstpersönlich nach Brüssel zu fliegen und mit "Ja" zu stimmen. Die österreichische Gegenstimme hätte die unerhörte Erhöhung der Atomforschungsgelder verhindert.

SET-Aktionsplan (Entscheidung wie Forschungsgelder verwen-<u>det werden) – 2008</u>: Der damalige Wirtschaftsminister enthält sich der Stimme, weil in den Schlussfolgerungen nicht festgehalten wurde, dass nur nukleare Sicherheits-und Entsorgungsfragen mit EU-Mitteln finanziert werden dürfen. Mit einem Veto hätte Österreich sicherstellen müssen, dass die österreichischen Forderungen umgesetzt werden und EU-Mittel eben ausschließlich für Sicherheit und Entsorgung verwendet werden.

AKW-Sicherheitsrichtlinie – 2009: Der zuständige Umweltminister stimmt für eine nichtssagende, unverbindliche Richtlinie, die den Eindruck erwecken soll, die Sicherheit in AKWs wäre nun europaweit einheitlich geregelt. Mit einem Veto hätte er verhindern können, dass der Atomindustrie nun ein

Ja, aber Österreich kann dann doch nicht mehr mitreden!



Fazit 2: Die Vorschläge der EU-Kommission sind untauglich (Sicherheit und Abfall), um die Atomanlagen in Europa sicherer zu machen und sie bringen auch keine Lösung für das Problem der Endlagerung. Die Verdreifachung des EURATOM-Forschungsbudgets erscheint skandalös und anachronistisch: 618 Millionen Euro gehen jährlich in die Atomforschung und lediglich 216 Millionen Euro in den Bereich Erneuerbare Energien! Die Tatsache, dass ein/e österreichische VertreterIn dazu ihre Zustimmung gegeben hat, steht in völligem Widerspruch zur erklärten österreichischen Energiepolitik und ist deshalb untragbar.

Fazit 3: Die österreichischen Minister stimmen in Brüssel gegen die österreichische Anti-Atom-Haltung bzw. nutzen ihre Möglichkeiten nicht, um Anti-Atom-Politik in Europa zu machen. Das Argument, ohne Österreich "drohe" ein atomares Kerneuropa, zählt nicht. Denn das atomare Kerneuropa gibt es schon jetzt – und das mit österreichischer Beteiligung!

Und was ist mit den Österreicherlnnen im Europäischen Parlament (EP)?

Das EP hat in Atomfragen lediglich eine beratende Funktion ohne rechtliche Verbindlichkeit, allenfalls mit Signalwirkung. Leider haben dabei vor allem die österreichischen Abgeordneten der ÖVP eine schlechte Figur abgegeben und oft mit der Atomlobby gestimmt.

Den vollständigen Text finden Sie unter: http://www.raus-aus-euratom.at/downloads/ja_aber/mitreden.pdf

Verwendung der EURATOM - Gelder

Aber die EURATOM-Mittel werden doch für die Sicherheit von Atomkraftwerken, für die Abfallentsorgung und für die Stilllegung von Atomanlagen verwendet! Und es wird nur bei Strahlenschutz, Sicherheit und Abfallentsorgung geforscht!

Wer solches behauptet, kennt wahrscheinlich den Entschließungsantrag des Nationalrats vom 10. Juli 2002, auf den auch die Regierungserklärung der Gesetzgebungsperiode verweist. Darin heißt es, dass die Bundesregierung im Rahmen von EURATOM ihre Entscheidungen daran orientieren wird, dass keine zusätzlichen Mittel für den Neubau oder Kapazitätsausweitungen von AKW und die Nachrüstung von AKW mit einer damit verbundenen Laufzeitverlängerung verwendet werden. Solche zusätzlichen Mittel sollen allenfalls für Sicherheitsnachbesserungen mit verbindlich fixierten Schließungsdaten, für Stillegungen (=Dekommissionierungen) von Atomanlagen oder für Endlagerprojekte verwendet werden können, sofern die Betreiber dazu aus eigener finanzieller Kraft nicht in der Lage sind.

Im folgenden und im jetzigen aktuellen Regierungsprogramm (XXIV. Gesetzgebungsperiode) findet sich eine derartige Einschränkung der EURATOM-Mittelverwendung jedoch nicht!

Gleich vorweg: EURATOM-Kredite werden zu einem minimalen Anteil (2%) für Abfallentsorgung verwendet, bei den Sicherheitsmaßnahmen ist es sehr strittig, was wirklich als Sicherheitsmaßnahme gezählt werden kann. Eigentlich müsste das Verursacherprinzip gelten: Wer Unfallpotential und Abfälle extremen Risikogrades in die Welt setzt, hat wenigstens selber für deren Bewältigung zu sorgen. Der Gefährder muss zahlen, nicht der Gefährdete!

Bei der EURATOM-Forschung wird an neuen Reaktortypen geforscht – mit österreichischen Steuergeldern! Und – wenig verwunderlich: Das Land, das in der Vergangenheit die meisten EURATOM-Kredite bekommen hat, verfügt heute über die größte Anzahl an Atomreaktoren, nämlich Frankreich.

EURATOM-Kredite:

In der geltenden Fassung (Stand Juni 2009: Beschluss 77/270/Euratom) ist vorgesehen, dass Euratom-Darlehen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben für die industrielle Erzeugung von Elektrizität in Kernkraftwerken gewährt werden. Verwaltet werden die EURATOM-Kredite von der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen.

Wofür werden die EURATOM -Kredite verwendet? Doch wohl für Sicherheit und Abfall?

Aufschlüsselung durch die EU-Kommission aus dem Jahr 1989 (in Millionen Euro):

Produktion von Elektrizität: 2.572 Uran-Anreicherung: 123,79

Abfall: 71,60

Wiederaufbereitung: 108,95

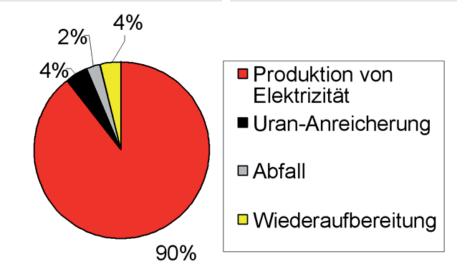
Fazit: Das Argument, dass EURA-TOM-Kredite vorwiegend für Sicherheitsnachbesserungen oder für die Abfallentsorgung verwendet werden, ist bestenfalls eine naive Illusion.

EURATOM-Forschung (7. Rahmenforschungsprogramm):

Die Laufzeit für das aktuelle 7. EURATOM-Rahmenforschungsprogramm geht von 2007 bis 2011, und wird dann – um eine gleiche Laufzeit wie das allgemeine Rahmenforschungsprogramm zu erreichen – formlos um zwei weitere Jahre, also bis 2013, verlängert (siehe Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2006 – 2006/970/ Euratom):

Vorgesehen sind im EURATOM-Forschungsprogramme für ...

Kernfusionsforschung ITER = Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (Ziel definiert im Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2006: in 30-35 Jahren sollen gemeinsam Prototypreaktoren gebaut werden) – 1.947 Millionen Euro



Verwendung der EURATOM – Kreditmittel (in %)

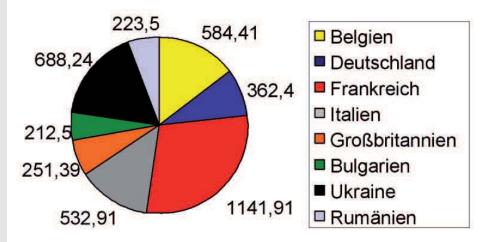
Verwendung der EURATOM - Gelder

Kernspaltung und Strahlenschutz (zur Verbesserung des Strahlenschutzes und zur Forschung an Aspekten betreffend die Betriebssicherheit der Atomreaktoren) – 287 Millionen Euro

Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich. Im Rahmen der Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle soll auch an neuen Reaktorkonzepten geforscht werden. Die Gemeinsame Forschungsstelle leistet auch einen Beitrag zur FuE-Initiative "Internationales Forum Generation IV". Diesem Internationalen Forum ist EURATOM bereits 2003 beigetreten. Forschungsarbeiten zur Bewertung des Potenzials und der Sicherheits- und Abfallentsorgungsaspekte künftiger Reaktorsysteme stehen auf dem Programm. - 517 Millionen Euro

Fazit: Der Großteil der EURA-TOM-Forschungsmittel geht in die Fusionsforschung. Und die dafür vorgesehenen Mittel dürften nicht ausreichen! Der für Wissenschaftund Forschungspolitik zuständige EU-Kommissar hat am 29. Mai 2009 erklärt, dass er die bisherigen Kostenberechnungen für "nicht ausreichend robust und glaubwürdig halte". In Deutschland geht man mittlerweile davon aus, dass sich der

Aufteilung der Kredite in Mio.



EURATOM-Kredite gibt es seit dem 29. März 1977. Von 1977 bis 2004 (letzte Vergabe eines Euratom-Kredits am 30. März 2004 an Rumänien – zur Fertigstellung des Atomkraftwerks Cernavoda II: 223,5 Millionen Euro) wurden 3.997,25 Millionen Euro an Euratom-Krediten gewährt.

Die Grafik zeigt, welche Staaten wieviel an EURATOM-Krediten bekommen haben.

europäische Anteil am Fusionsreaktor von 2,78 Milliarden Euro auf 5,5 Milliarden Euro verdoppeln dürfte!

Und: Es wird eindeutig auch mit österreichischen Steuergeldern an neuen Atomreaktoren geforscht.

Seit den 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts wird an der Energiegewinnung durch Kernfusion geforscht. Keine einzige kWh wurde in diesen vergangenen 50 Jahren gewonnen. Vielmehr verschlingen die Fusionsexperimente gigantische Mengen an elektrischer Energie. Mit wiederkehrender Regelmäßigkeit wird von der Kernfusionslobby "die Energie der Sonne auf Erden" versprochen - und die Erreichung dieses Traumziels gleichzeitig immer wieder um 30 bis 50 Jahre in die Zukunft verschoben.



Den vollständigen Text finden Sie unter: http://www.raus-aus-euratom.at/downloads/ja_aber/mittelverwendung.pdf "Aber ein Ausstieg aus EU-RATOM ist rechtlich doch gar nicht möglich! Es gibt keine Ausstiegsklausel, deshalb kann man aus EU-RATOM nicht aussteigen!", hört man immer wieder...

Dazu die Stellungnahme von Prof. Dr. Michael Geistlinger – Universität Salzburg:

Der EURATOM-Vertrag ist ein selbstständiger Vertrag und wird dies, wenn der Vertrag von Lissabon einmal in Kraft tritt, noch viel deutlicher sein. Der EURATOM-Vertrag hat eine eigene internationale Organisation geschaffen, die trotz gemeinsamer Organe mit EG und EU ein rechtliches Eigenleben führt.

Der EURATOM-Vertrag als Gründungsvertrag einer internationalen Organisation ist ein Vertrag, der im Lichte des Verständnisses der Völkerrechtskommission (International Law Commission/ILC), die den Text des Artikel 56 Wiener Vertragskonvention (WKV) erarbeitet hat, "seiner Natur nach" eine Austrittsmöglichkeit enthält, auch wenn der EURATOM-Vertrag keine ausdrückliche Austrittsbestimmung enthält.

Völkergewohnheitsrechtliche Bestimmungen über den Austritt aus völkerrechtlichen Verträgen, die eine internationale Organisation begründen und keine ausdrückliche Austrittsbestimmung enthalten, ge-

SAM SON TO NEW Atomstopp beroesterreich

langen somit beim EURATOM-Vertrag zur Anwendung.

Wie bei jedem Vertrag erfolgt auch bei einem solchen Vertrag der Austritt nicht durch einen einstimmig anzunehmenden Austrittsvertrag, sondern aufgrund einer einseitigen – von Österreich erklärten – Kündigung.

Rechtlicher Hintergrund im Detail:

Der Artikel 56 Wiener Vertragskonvention lautet wie folgt:

- "1. Ein Vertrag, welcher keine Bestimmung betreffend seine Beendigung enthält und keine Kündigung oder Austritt vorsieht, kann nicht gekündigt oder verlassen werden, es sei denn
- a) es ist erwiesen, dass die Vertragsparteien die Möglichkeit von Kündigung oder Austritt zuzulassen beabsichtigten; oder
- b) ein Recht auf Kündigung oder Austritt aus dem Wesen des Vertrages abgeleitet werden kann.

2. Eine Vertragspartei hat nach Ankündigung ihrer Absicht, den Vertrag gemäß Absatz 1 zu kündigen oder daraus auszutreten, eine mindestens zwölfmonatige Frist einzuhalten."

Gemäß dem Völkergewohnheitsrecht, das Art. 56 der Wiener Vertragskonvention widerspiegelt, besteht ein Recht auf einseitigen Austritt aus dem EURATOM-Vertrag.

Der EURATOM-Vertrag ist nach wie vor nichts anderes als ein Vertrag, der eine internationale Organisation begründet. Diese Organisation fällt unter das Dach der Europäischen Union, hat jedoch dadurch ihr Wesen weder verloren noch geändert.

Den vollständigen Text finden Sie unter: http://www.raus-aus-euratom.at/downloads/ja_aber/recht-lich moeglich.pdf



Prof. Michael Geistlinger bei der Pressekonferenz am 8. Juli 2009 in Salzburg anlässlich "1989: "Aus' für Wackersdorf; 2009: RAUS aus EURATOM"

Revision des EURATOM - Vertrages

Warum wird nicht auf Revision des EURATOM-Vertrags gesetzt?

Diese Frage ist eigentlich schnell beantwortet: Auf Revision, also die Reformierung des EURATOM-Vertrags wurde sehr wohl gesetzt – in großen Ansagen. Alle Versuche, den Vertrag, der sich in seinem verbrieften Ziel immer noch am Denkstand der Fünfzigerjahre des letzten Jahrhunderts orientiert, müssen aber als gescheitert bezeichnet werden.

Bei genauem Hinsehen entpuppen sich jedoch die Bemühungen um eine Reform des EURATOM-Vertrags als reines Blendwerk. Denn die demokratischen Werkzeuge, welche die EU-Gesetzgebung dafür vorsieht, erweisen sich als vollkommen unzulänglich! Die Unreformierbarkeit ist praktisch institutionell einzementiert.

Warum? Jeder Mitgliedsstaat hat zwar das Recht, einen Antrag auf Abänderung einzubringen. Doch die Stimmen seiner direkten Vertreter, also die der Abgeordneten zum EU-Parlament, sind dabei nicht von Belang. Gottlob, könnte man zynischerweise sagen, denn immer wieder waren es auch "unsere" ÖVP-Abgeordneten, die gegen einen Revisionsantrag gestimmt haben – aus Parteiräson, der übergeordneten EVP-Fraktion gegenüber...

Die Europäische Kommission würde im Reformprozess nur eine untergeordnete Rolle spielen. Wohl ist sie verpflichtet, ihre Stellungnahme zum Antrag abzugeben, aber in der nächsten Instanz muss diese keineswegs berücksichtigt werden! Die Meinung der Kommission bleibt rechtlich im Status einer unverbindlichen Empfehlung.

Die nächste Instanz – das ist der Europäische Rat, die einzige Legislative der Union. Bei Grundgesetzbelangen, wie das die Änderung des EURATOM-Vertrags bedeuten würde, ist jedoch zuvor die Einberufung einer Regierungskonferenz zwingend. Und deren Entscheidung darüber hat erstens einstimmig zu erfolgen und ist zweitens verbindlich

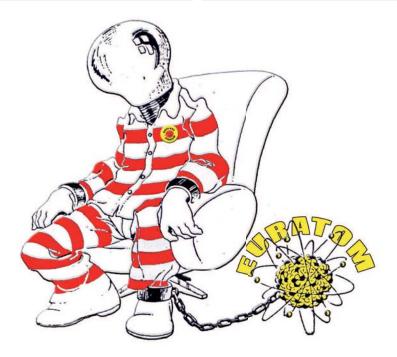
Nun wird der Strich durch die Rechnung aller EURATOM - Reformierer deutlich sichtbar: die Vorstellung, dass z.B. Frankreich (oder Tschechien, Finnland!) auch nur einer ge-

ringfügigen Schwächung der Privilegien für die Atomindustrie stattgeben würde, ist schlichtweg utopisch!

Simon Webster, Referatsleiter Kernspaltung und Strahlenschutz bei der GD Forschung der Europäischen Kommission bringt den "Machteinfluss" einzelner Staaten im Bezug auf eine EURATOM-Reform erwartungsgemäß süffisant auf den Punkt: "Aufgrund der nationalen Empfindlichkeiten zu Kernenergiethemen können sich die Länder derzeit nur auf einen einzigen Punkt einigen: Dass sie in Bezug auf die Pro-Kernenergie-Aspekte des Vertrags unterschiedlicher Meinung sein dürfen."

Diese gnädig zugestandene Meinungsfreiheit, die in Wahrheit die Freiheit der Atombetreiber zur Unantastbarkeit, zur immer währenden Reformverweigerung ist, hat sich Österreich bisher etwa 500 Millionen Euro kosten lassen...

Den vollständigen Text finden Sie unter: http://www.raus-aus-euratom.ai/downloads/ja_aber/revision.pdf



Schwarze Fehlentscheidungen

Gerade die ÖVP hat in Bezug auf EURATOM leider in der Vergangenheit wenig Gespür für die Zusammenhänge Atom/Förderung der Atomkraft/Atomwaffen/Revsion von EURATOM. Zu oft wurde unreflektiert von österreichischen EU-Abgeordneten die Position der europäischen Konservativen (EVP) übernommen, die bekanntermaßen glühende Atombefürworter sind ...

siehe auch: http://www.raus-aus-eurat.om.at/downloads/ja_aber/schwarze Fehlentscheidungen.pdf

Unterstützende Organisationen der Kampagne "Österreich-



kraft der sonne

- RAUS aus EURATOM"



Präsentation der diplomatischem Note

Am 8. Juli 2009 fand in Salzburg unter der Federführung der Salzburger Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE) eine Gedenkfeier für einen der größten Erfolge der österreichischen Anti-Atom-Bewegung – das vor 20 Jahren erreichte "AUS" für die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf in Bayern – statt.

Dieses freudige Jubiläum wurde von der PLAGE zum Anlass genommen, zum Widerstand gegen die mit hohen Ausgaben verbundene Mitgliedschaft Österreichs bei EURATOM aufzurufen. Unter reger Beteiligung von Interessierten und MedienvertreterInnen wurde beim Wackersdorf-DenkMal am Salzburger Mozartplatz eine Pressekonferenz mit Prof. Geistlinger – Verfassungsrechtsexperte von der Universität Salzburg – abgehalten.

Prof. Geistlinger bestätigte erneut die Möglichkeit eines einseitigen Ausstiegs Österreichs aus dem EU- RATOM-Vertrag. Da es sich beim EURATOM-Vertrag um einen Gründungsvertrag einer internationalen Organisation handelt in dem aber keine formelle Ausstiegsbestimmung festgelegt ist, ist laut Völkergewohnheitsrecht ein Austritt möglich.

Prof. Geistlinger präsentierte gleich eine von ihm formulierte "Diplomatische Note der Republik Österreich betreffend den Austritt Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag". Diese Diplomatische Note müsste nur noch vom österreichischen Bundespräsidenten unterzeichnet und den zuständigen Stellen übermittelt werden. Als realistischen Zeitpunkt zum Abschicken der Diplomatischen Note nennt Geistlinger den 1. März 2010, da bis zu diesem Zeitpunkt die vorgelagerten innerstaatlichen Prozesse wie eine Volksabstimmung über den Austritt sowie der Beschluss eines Austritts-Bundesverfassungsgesetzes abgeschlossen werden könnten. Nach der Zustellung der Diplomatischen Note an die zuständigen Stellen würde die Erklärung über den Austritt nach Ablauf von mindestens 12 Monaten, also frühestens am 1. März 2011, rechtswirksam werden.

Als Schlusspunkt der Veranstaltung wurde die Diplomatische Note auf dem Wasserweg nach Wien geschickt – Prof. Geistlinger, die Organisatoren von der PLAGE, eine Vertreterin der Ökostrombörse Salzburg und zahlreiche AktivistInnen übergaben der Salzach die kostbare Fracht in Form einer Flaschenpost.











mehr demokratie

mehr demokratie! befürwortet die Einleitung eines Volksbegehrens und fordert eine Volksabstimmung über den Austritt Österreichs aus dem Euratom-Vertrag!

mehr demokratie! versteht sich als Teil der Demokratisierungsbewegung und setzt sich für eine Verbesserung der Demokratiequalität auf allen politischen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Vorrangiges Ziel von mehr demokratie! ist die Stärkung und Nutzung direkt-demokratischer Instrumente. Wir treten für wirksame, bürgerInnen-freundliche und faire Formen der BürgerInnen-Mitbestimmung, vor allem durch Volksabstimmungen, ein.

mehr demokratie! befürwortet die Einleitung eines Volksbegehrens über einen Austritt Österreichs aus dem Euratom-Vertrag und fordert, dass die Bevölkerung selber in einer Volksabstimmung über die Beendigung oder über den Fortbestand der Mitgliedschaft im Euratom-Vertrag entscheiden kann.

mehr demokratie! enthält sich grundsätzlich einer inhaltlichen Positionierung und Bewertung zu konkreten Volksbegehren, sofern nicht wesentliche demokratie-politische Inhalte berührt werden.

mehr demokratie! weist darauf hin, dass der Euratom-Vertrag das Europäische Parlament von einer Mitentscheidung ausschließt und dass der Euratom-Vertrag somit ausgerechnet für die hochriskante Atomtechnologie ein Demokratie-defizitäres Sonderregime bereithält, welches Atomenergie gegenüber anderen Energieformen finanziell deutlich privilegiert und vom EU-Wettbewerbsrecht ausnimmt. Die Regelungen über den Strahlenschutz der Bevölkerung sowie die Beschlüs-

se über die Subventionierung der Atomenergieforschung kommen ohne nennenswerte Beteiligung des Europäischen Parlaments zustande

Demokratie-politisch bedenklich erscheint außerdem, als Euratom-Mitglied erhebliche Budgetmittel für Atomenergie auszugeben, obwohl sich die österreichische Bevölkerung 1978 mehrheitlich gegen die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Zwentendorf ausgesprochen hat und obwohl seither die Nutzung der Atomkraft in Österreich gesetzlich untersagt ist, was seit 1999 auch durch ein einstimmig beschlossenes Verfassungsgesetz abgesichert ist. Die Mitgliedschaft Österreichs am Euratom-Vertrag bei gleichzeitiger Ablehnung der Atomenergie wird mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten gerechtfertigt. Diese wurden allerdings durch Österreich seit dem EU-Beitritt 1995 nie nachdrücklich ausgeschöpft, um insb. die offizielle österreichische Forderung nach einer Totalrevision des Euratom-Vertrags auch tatsächlich durchzusetzen.

Etliche RechtsexpertInnenengutachten kommen übereinstimmend zum Ergebnis, dass ein Austritt aus dem Euratom-Vertrag aufgrund allgemeiner völkerrechtlicher Regeln möglich ist, ohne zugleich aus der EU auszutreten.

mehr demokratie!

Rückfragehinweis: Mag. Erwin Mayer Sprecher von mehr demokratie! Telefon: 0664 / 2700441

Termine: Österreich - Tour

Veranstaltungsort	Termin	atomstopp mit
Bregenz (Vorarlberg)	15. September	Vorarlberger Plattform gegen Atomgefahr
2 Lienz (Tirol)	21. September	Netzwerk Wasser Osttirol, Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol
3 Kötschach-Mauthen (Kärnten)	22. September	Alpen Adria Energie GmbH
4 Salzburg-Land (Salzburg)	28. September	Salzburger Plattform gegen Atomgefahren, Bürgerinitiative gegen 380 kV-Leitung
5 Scharnstein (Oberösterreich)	4. Oktober	ARGE Umweltschutz Almtal
6 Linz (Oberösterreich)	8. Oktober	Naturfreunde Österreich, Klimabündnis OÖ, Naturschutzbund ÖO, Werkstatt Frieden & Solidarität
7 Gutau (Oberösterreich)	11. Oktober	Gemeinde Gutau
8 Gmünd (Niederösterreich)	13. Oktober	Waldviertler Energiestammtisch
9 St. Pölten (Niederösterreich)	19. Oktober	Umwelt Management Austria
Graz (Steiermark)	21. Oktober	IG Passivhaus
Wien-Ballhausplatz (Wien)	24. Oktober	Abschlussaktion 13 - 15 Uhr

Die jeweils aktuellen Termine (Uhrzeit/genaue Ortsangabe) findet man unter: www.raus-aus-euratom.at/aktionen.php



Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: atomstopp_atomkraftfrei leben!
Zulassungsnummer: GZ 03Z034981M

F.d.I.v.: Roland Egger; Texte, Layout, grafische Umsetzung: Roland Egger, Gabriele Schweiger, Heinz Stockinger, Michael Geistlinger, Erwin Mayer, Claudia Kothgassner, Jakob Luimpöck, Michael Reitinger Redaktion: Promenade 37, 4020 Linz, Tel: (0732) 774275

Homepage: www.atomkraftfrei-leben.at, Email: post@atomstopp.at Spendenkonto: Hypo Landesbank, BLZ 54000, KtoNr. 205377 Druck: Plöchl Druck GmhH, 4240 Freistadt; gedruckt mit oekostrom atomstopp wird unterstützt vom Land Oberösterreich und der Stadt Linz



